



Ehenbichl, am 29.09.2017

## Protokoll

zur 15. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,  
den **07.09.2017**, um **19.<sup>00</sup>** Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Ehenbichl



## Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindesitzung vom 06.07.2017;
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Bezirkspflegeheim Reutte“;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der gemeindeeigenen Wohnung Top 4 im Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Hausmeisterwohnung im Gemeindeamtsgebäude;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten an der Außenanlage für das Projekt „Feuerwehrrhalle/Bauhof neu“;
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018;
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder;
9. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10.;
10. Personalangelegenheiten (ggf. Anstellung eines Mitarbeiters/in für die Abwicklung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder);
11. Berichte:
  - a. des Bürgermeisters;
  - b. des Substanzverwalters;
  - c. des Obmanns des Bauausschusses;
  - d. dem Obmann des Überprüfungsausschusses;
  - e. der Beauftragten für das Sozialwesen;
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**Anwesend:** Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher  
GV Friederike Schmid  
GR Arch. DI Martin Reinstadler  
GR MMag. Martin Schweißgut  
GR Ing. Siegfried Möltner  
GR Herbert Suitner

GR Steffen Wieland  
GR Hanspeter Schmid  
Ersatz-GR Dr. Astrid Ebner  
Ersatz-GR Rafael Wagner  
Bgm. Wolfgang Winkler

**Entschuldigt:** GV DI (FH) Franz Ginther  
GR Sabine Linzgrieseder

**Zuhörer:** -

**Auskunftsperson:** -

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;**

Begrüßung der GemeinderätInnen durch Bgm. Winkler.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 07.09.2017

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017;**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017

**Abstimmungsergebnis:** **9 ja, 2 Enthaltung;**

**Anmerkung:** Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Bezirkspflegeheim Reutte“;**

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erläutert, dass der Gemeindeverband „Bezirkspflegeheim Reutte“ eine Änderung des § 9 (1) der aktuellen Satzung beabsichtigt, wonach die Aufteilung der Beiträge auf die Gemeinden derzeit nach einem Schlüssel erfolgt, bei dem die Einwohnerzahlen laut letzter Volkszählung heranzuziehen sind.

Ziel der geplanten Satzungsänderung ist das Heranziehen aktueller Einwohnerzahlen, weshalb der Vorschlag des Gemeindeverbandes eine Änderung mit Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz vorsieht.

Weitere Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorgenommen und bereits für genehmigungsfähig erklärt.

Die Abänderung der Satzung bedarf lt. §11 der aktuellen gültigen Satzung zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden durch ordnungsgemäß gefasste Gemeinderatsbeschlüsse.

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die nachstehend angeführte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte erteilen möge.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl beschließt in seiner Sitzung vom 07.09.2017 einstimmig nachstehend angeführte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte:**

**Die Satzung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte wird wie folgt geändert:**

**Der Satzung wird unter I. eine Vereinbarung vorangestellt, die § 1 der derzeitigen Satzung ersetzt. Die weiteren Satzungsinhalte werden mit II. bezeichnet.**

**In der Vereinbarung wird die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, in der Folge kurz TGO 2001“ ersetzt durch „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, in der Folge kurz TGO“. Abs. 2 wird gestrichen.**

**Die Bezeichnung der Satzung wird geändert von „Satzung des Gemeindeverbandes zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb des Bezirkspflegeheimes Reutte“ in „Satzung des Gemeindeverbandes ‚Bezirkspflegeheim Reutte‘“.**

**In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „TGO 2001“ auf „TGO“ geändert.**

**Da der bisherige § 1 entfällt, werden die §§ 2 bis 10 der derzeitigen Satzung somit als §§ 1 bis 9 neu nummeriert.**

**In § 2 Abs. 1 wird nach den ersten vier Worten der Text „dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und“ eingefügt. Die Bezeichnung „TGWO 1973“ wird ersetzt durch „TGWO 1994“. Der Verweis auf § 31 Abs. 3 TGO 2001 entfällt.**

**In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Mitglieder“ der Text „oder der Mehrheit des Verbandsausschusses“ eingefügt.**

**In § 2 Abs. 3 entfallen die Texte „in Verbindung mit § 30“ sowie „sie ist insbesondere zuständig für“.**

**In § 2 Abs. 3 Ziff. 6 wird die Bezeichnung „§ 11“ in „§ 12“ geändert.**

**In § 3 Abs. 4 entfällt der Text „in Verbindung mit §§ 30 Abs. 2 und 31“.**

**In § 4 werden folgende Änderungen durchgeführt:**

**Abs. 1 wird wie folgt neu eingefügt: „Verbandsobmann und Verbandsobmann-Stellvertreter müssen weder Bürgermeister noch ein vom Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde entsandtes Mitglied sein. In diesem Falle haben diese Personen in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.“**

Der bisherige Abs. 1 wird mit Abs. 2 neu bezeichnet. Der Text „in Verbindung mit §§ 50 bis 53“ entfällt. Der bisherige Abs. 2 entfällt.

Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Verbandsobmann vertritt den Gemeindeverband nach außen und die Trägergemeinden nach innen.“

Der bisherige Abs. 3 wird mit Abs. 4 neu bezeichnet.

Abs. 5 wird wie folgt neu eingefügt: „Dem Verbandsobmann obliegt die Festsetzung der Tagesordnung. Er hat einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Mehrheit der Ausschussmitglieder verlangen.“

In § 5 wird die Überschrift von „Geschäftsstelle“ in „Geschäftsstelle“ geändert.

In § 6 Abs. 1 wird der Text „auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes“ gestrichen. Der Text „ihr nicht angehörende Personen“ wird geändert in „Personen, die ihr nicht angehören,“. Der Satz „Diese Sachverständigen besitzen kein Stimmrecht.“ wird angefügt.

Die Bezeichnung von § 8 wird geändert von „Beitragsaufteilung“ in „Beitrags- und Überschussaufteilung“.

§ 8 lit. a wird wie folgt neu formuliert: „Dieser ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden je zur Hälfte im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzungsänderung durch die Verbandsversammlung gültigen Tiroler Mindestsicherungsgesetz (derzeit § 21 Abs. 5) und ihrer jährlichen Einwohnerzahlen, die auch für die Aufteilung der Gemeinde-Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetz herangezogen werden, aufzuteilen.“

In § 8 lit. c wird der Text „Einwohnerzahlen laut letzter Volkszählung“ geändert in „in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen“.

In § 8 lit. d wird der Text „im Verhältnis 35% nach der Einwohnerzahl und 65% nach der Finanzkraft, § 15 Abs. 4 des Tiroler Grundsicherungsgesetzes“ geändert in „zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft“.

§ 8 lit. e wird wie folgt angefügt: „Überschüsse: Sofern ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist dieser zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft auf alle Verbandsgemeinden aufzuteilen.“

In § 9 Abs. 1 wird die Bezeichnung „§§ 8 und 9“ in „§§ 7 und 8“ geändert. Die Worte „mit Bescheid“ sowie das Wort „endgültige“ entfallen.

In § 9 Abs. 2 entfällt das Wort „endgültigen“ vor dem Wort „Vorschreibung“. Die Worte „mit Bescheid“ entfallen. Die Bezeichnung „vorläufige Vorschreibung“ wird geändert in „Vorauszahlungen“. Die Bezeichnung „dem nach Abs. 1 zu erlassenden Bescheid“ wird geändert in „der nach Abs. 1 ergehenden Vorschreibung“.

§ 9 Abs. 3 und Abs. 4 entfallen.

Der bisherige § 9 Abs. 5 wird mit Abs. 3 neu bezeichnet. Die Formulierung „so rechtzeitig bekannt zu geben, dass ihnen deren Berücksichtigung bei der Erstellung des Voranschlages möglich ist“ wird geändert in „bis spätestens 30. Oktober bekannt zu geben“.

§ 10 wird wie folgt neu eingefügt: „Haftung – Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörige(n) Gemein(e)den im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8 lit. d dieser Satzung.“

In § 11 entfällt die Überschrift „Auflösung des Gemeindeverbandes“. Die zweimalig verwendete Bezeichnung „§ 3“ wird jeweils in „§ 2“ geändert. Der Text „und der Genehmigung der Landesregierung“ wird angefügt.

Die bisherigen §§ 12 und 13 werden als §§ 14 und 15 neu nummeriert.

§ 12 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Auflösung des Gemeindeverbandes, Ausscheiden einzelner Gemein(e)den – Im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Verbandsvermögen nach der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten auf die verbandsangehörige(n) Gemein(e)den im Verhältnis ihrer Beiträge nach § 8 lit. d aufzuteilen.

Weiters gelten die Bestimmungen des § 129 TGO. Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so bestimmt mangels einer einvernehmlichen Regelung über Antrag des Gemeindeverbandes oder der betroffenen Gemeinde die Landesregierung gem. § 141 Abs. 6 TGO über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband.

§ 13 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Nachträglicher Beitritt – Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 8 zu leisten. Nachträglich in den Gemeindeverband eintretende Gemein(e)den haben darüber hinaus zum Aufwand des Gemeindeverbandes für Investitionen vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge wird ebenso wie deren Verwendung von der Verbandsversammlung festgelegt.“

In § 14 Abs. 2 wird der Text „sowie den Verbandsgemeinden per E-Mail zur Verfügung zu stellen“ angefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der gemeindeeigenen Wohnung Top 4 im Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14;</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler berichtet, dass der Mieter im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulweg 14 – Top 4, das Mietverhältnis zum 30.09.2017 gekündigt und in Eigeninitiative eine Nachmieterin gesucht hat. Frau Dr. Julia Punter würde zu gleichen Bedingungen die Wohnung ab 01.10.2017 übernehmen.

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung der Vermietung der Wohnung Top 1 Wohnhaus – Schulweg 14, ab 01.10.2017, an Frau Dr. Julia Punter erteilen möge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Vermietung der Wohnung Top 1 Wohnhaus – Schulweg 14, 01.10.2017, an Frau Dr. Julia Punter, die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 5** **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Hausmeisterwohnung im Gemeindeamtsgebäude;**

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler informiert den Gemeinderat, dass die Mieterin der Hausmeisterwohnung im Gemeindeamt aus privaten Gründen das Mietverhältnis zum 31.07.2017 gekündigt hat.

Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit an, die Wohnung zu adaptieren und durch eine geringfügige Umbaumaßnahme den erhöhten Platzbedarf in der Gemeindeganzlei abzudecken. Die verkleinerte Wohnung könnte weitervermietet werden. Bei der Vermietung sollen vom Mieter auch wieder die Hausmeistertätigkeiten übernommen werden.

Aktuell liegen zwei Initiativbewerbungen für die Anmietung der Hausmeisterwohnung vor.

**Diskussion:**

Im Zuge der Diskussion wird seitens der Gemeinderäte angeregt, dass erst nach den erfolgten Umbaumaßnahmen die Hausmeisterwohnung weitervermietet werden soll.

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass die Hausmeisterwohnung im Gemeindeamt erst nach erfolgtem Umbau/Adaptierung (Erweiterung der Kanzleiräumlichkeiten) weitervermietet werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass die Hausmeisterwohnung im Gemeindeamt erst nach erfolgtem Umbau/Adaptierung (Erweiterung der Kanzleiräumlichkeiten) weitervermietet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 6** **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten an der Außenanlage für das Projekt „Feuerwehrhalle/Bauhof neu“;**

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erklärt, dass die Arbeiten an der Außen- und Sickeranlage für das Projekt „Feuerwehrhalle/Bauhof neu“ bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2016 an die Fa. STRABAG vergeben wurde. Bei der damaligen Vergabe wurden die Asphaltierungsarbeiten sowie die Arbeiten für den entsprechenden Unterbau samt dem Setzen von Randsteinen aus Beschlussfassung herausgenommen.

Eine Asphaltierung soll erst nach weiteren Vorarbeiten 2018 durchgeführt werden.

Die geplanten Kosten für die nunmehr anfallenden Arbeiten an der Außen- und Sickeranlage (Geländekorrektur, Unterbau, Schüttung der Zufahrtswege etc.) werden laut Planer Arch. DI Martin Reinstadler mit brutto EUR 32.930,36 (ohne Asphaltierungsarbeiten) veranschlagt.

**Diskussion: -**

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Vergabe der Arbeiten an der Außen- und Sickeranlage für das Projekt „Feuerwehrhalle neu“ (ohne Asphaltierungsarbeiten) an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. STRABAG - mit einer Bruttovergabesumme von EUR 32.930,36 abzgl. 3% Skonto - die Zustimmung erteilen möge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Vergabe der Arbeiten an der Außen- und Sickeranlage für das Projekt „Feuerwehrhalle neu“ (ohne Asphaltierungsarbeiten) an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. STRABAG - mit einer Bruttovergabesumme von EUR 32.930,36 abzgl. 3% Skonto - die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7** Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018;

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erinnert, dass die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 aus dem Gemeindeausgleichsfonds, wie bereits im Frühsommer besprochen, bis spätestens Mitte September 2017 dem Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt werden muss.

Nachstehende Anträge wurden vorbereitet:

- **Neuverlegung / Kanal- und Wasserversorgung:** EUR 45.000,--  
bereits Zusage erhalten
  
- **LWL – Breitbandausbau:** EUR 100.000,--  
- 60% der Förderung bereits zugesagt
  
- **Baulandumlegung Rieden:**  
Wasserversorgung: EUR 60.000,--  
Kanalversorgung: EUR 160.000,--  
Straßenbau: EUR 130.000,--

Gesamtsumme: EUR 495.000,--

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung für die Beantragung der vorgetragenen Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) für das Jahr 2018 erteilen möge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung nachstehende Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2018 aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) zu stellen:

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****TOP 8****Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder;****Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erläutert, dass aufgrund der Rückmeldung der Eltern die Einführung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder mehrfach gewünscht wurde.

Bislang erfolgte die Mittagsbetreuung mit Essensausgabe für die Schulkinder der Volksschule Ehenbichl im Rahmen einer großen Alterserweiterung im Kindergarten.

Einer derartig großen Alterserweiterung für Kinder von zwei bis zehn Jahren wird seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, künftig keine Genehmigung mehr erteilt.

Gefördert und unterstützt wird vom Land Tirol jedoch die Einführung einer eigenständigen bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder.

Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet:

- Adaptierung des Versammlungsraumes;
- das altersgerechte Mittagessen wird von der Betriebsküche des Bezirkskrankenhauses Reutte zubereitet;
- Anstellung einer Betreuungsperson.

Nachstehende Öffnungszeiten wären angedacht:

Montag bis Freitag:

11.<sup>30</sup> – 14.<sup>00</sup> Uhr

Das gesamte Projekt wäre vorerst auf ein halbes Jahr befristet. Die Festlegung der Elternbeiträge (Selbstbehalt) soll sozial verträglich, aber weitgehend kostendeckend erfolgen.

**Diskussion: -****Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung für die Einführung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder erteilen möge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass die Einführung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:****10 ja, 1 Nein;**

**TOP 9****Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnung 10;****Sachverhalt:**

Bgm. Winkler berichtet dem Gemeinderat, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollten. Beim Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand, ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt TOP 10 – Personalangelegenheiten erteilen möge.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes TOP 10 – Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 10****Personalangelegenheiten (ggf. Anstellung eines Mitarbeiters/in für die Abwicklung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder);**

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt kein Aushang. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

**TOP 11****Berichte;****Bericht des Bürgermeisters:**

Bgm. Winkler berichtet über nachstehende Ereignisse:

- Mit 1. September haben **Sabine Bergmann** (neue Kindergartenleiterin), **Victoria Pfanner** (Kindergarten-Assistentin) und **Christoph Wind** (neuer Gemeindesekretär) ihren Dienst bei der Gemeinde Ehenbichl angetreten.
- Ein großer Dank geht auch an die Organisatorin des Sommerkindergartens, GV Friedericke Schmid, sowie an alle Betreuerinnen (ca. 40 Kinder wurden über die Sommermonate betreut).
- Am 26.07.2017 war ein fünfjähriges Hochwasserereignis zu verzeichnen. Die Schutzbauten (Geschiebefälle, Drainage bei der Siedlung in der Au in Ehenbichl, etc.) haben bestens funktioniert. In Rieden (in der Au) standen jedoch teilweise Keller unter Wasser.

- Die Vorbereitungen für den Betrieb des Waldrast-Skiliftes sind angelaufen. Ein potenzieller Betreiber für das Waldrast-Liftstüberl konnte gefunden werden.
- Bei allen beiligten Helferinnen und Helfern, insbesondere den Mitgliedern der Musikkapelle Ehenbichl, bedankt sich Bgm. Winkler für die Organisation und Durchführung des Kirchweihfestes (Patrozinium) mit anschließender Segnung des neuen **Probelokals der Musikkapelle**, der adaptierten **Räumlichkeiten des Kindergartens** und des **neuen Dorfladens**.

07./08.07 Nassleistungswettbewerb in Schattwald;

16.07. Bundesmusikfest in Elbigenalp, die Gemeinde Ehenbichl wurde dabei von Bgm.-Stellv. Brutscher vertreten;

22./23.07. 37. Ehenbichler Fußballturnier;

24.07. Besprechung mit Kindergarten-Inspektorin des Amtes der Tiroler Landesregierung;

25.07. 1. Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Tirol bezügl. einer Beschwerde gegen den Umlegungsbescheid der Tiroler Landesregierung bei der Baulandumlegung „Rieden“;

27.07. Besprechung zum Radwegkonzept/Parallelwegenetz zur Fernpassstraße im Bereich „Via Claudia Augusta“ (neuer Verbindungsweg zur Ehrenberger Klause) → Änderung der Trassenführung;

01.08. Besprechung bezüglich dem Mieterwechsel im Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14 → Bgm. Winkler gibt in diesem Zusammenhang die Kostenaufstellung für dieses Objekt (Mietennahmen vs. Rückzahlungen, Zinsen und Investitionen) bekannt. Im Jahr 2016 konnte ein Überschuss in Höhe von ca. EUR 1.200,-- erwirtschaftet werden.

02.08. Babybesuch anlässlich der Geburt von Jonas Triendl (Eltern: Stefanie Triendl und Ing. Christoph Kerber);

03.08. Besprechung mit Widmungsweberin für eine „Hundepension“;

08.08. Ausschusssitzung Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung-Pfronten;

09.08. ORF-Sommerfrische in Rieden – Dank an alle Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung;

09.08. Überreichung Ehrengeschenk des Landes Tirol anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Hertha und Willi Feineler;

09.08. Ausschusssitzung Bezirkspflegeheim- und Bezirkskrankenhausverband Reutte;

10.08. Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Boden- und Raumordnungsrecht → Abklärung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsfragen;

- 11.08. Bauverhandlung Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Krankenhausstraße (Bauweberin: Sandra Steinböck);
- 14.08. Konstituierende Sitzung der Wahlkommission für die Nationalratswahl 2017;
- 15.08. Pensionistenausflug zur Ehenbichler Alm am Hohen Frauentag → Dank an alle die zum Gelingen des Ausfluges beigetragen haben;
- 21.08. Besprechung mit der Schulleiterin der Volksschule Ehenbichl;
- 21.08. Geburtstagsbesuch bei Herrn Oswald Gärtner zum 80. Geburtstag;
- 25.08. Besprechung mit dem Geschäftsführer der „Neuen Heimat Tirol“ → der gemeinnützige Bauträger strebt den Bau eines weiteren Mitarbeiterwohnhauses beim BKH Reutte an;
- 31.08. Besprechung mit dem „Bauausschuss“ der Freiwilligen Feuerwehr Ehenbichl;
- 01.09. Baubesprechung mit Planern und ausführenden Firmen der neuen Feuerwehrhalle/Bauhof;
- 02./03.09. Kirchweihfest in Ehenbichl
- 06.09. Schulbeginn bei der Volksschule Ehenbichl – insgesamt 32 Kinder (somit kann die Schule zweiklassig weitergeführt werden);
- 06.09. Start ins Kindergartenjahr 2017/2018 mit insgesamt 33 Kindern (somit kann auch der Kindergarten zweigruppig geführt werden);
- 06.09. Ausschusssitzung Bezirkspflegeheim- und Bezirkskrankenhausverband Reutte;
- 07.09. 2. Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Tirol bezügl. einer Beschwerde gegen den Umlegungsbescheid der Tiroler Landesregierung bei der Baulandumlegung „Rieden“;

### **Bericht des Substanzverwalters:**

Bgm. Winkler berichtet in seiner Funktion als Substanzverwalter über:

- 11.08. Besprechung mit dem Amtstierarzt bezügl. der Weiterführung des Schlachthauses in Ehenbichl;

### **Bericht des Obmannes des Bauausschusses:**

Obmann GR Wieland berichtet kurz über laufende Tätigkeiten:

#### Baustellen:

Feuerwehrhalle Ehenbichl:  
 Innenausbau fast fertig, Besprechung bez. Außenanlagen und Erweiterung Wasser- und Kanalleitungsnetz am 1.9.2017;

GAS und LWL-Verlegung Rieden:

LWL-Zentrale mit Garagen wurde aufgemauert, Dachstuhl ist am 6.09.2017 aufgestellt worden;

30.8.2017 Fertigstellung der Erdgasleitung in Richtung Spirke sowie Einzug und Zusammenschluss der LWL-Leitungen;

Baulandumlegung in Rieden:

7.9.2017 Zweite Verhandlung am Landesverwaltungsgerichtshof;

### **Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses:**

MMag. Martin Schweißgut:

- derzeit kein Bericht!

### **Bericht der Beauftragten für das Sozialwesens:**

Obfrau GV Schmid berichtet über Ihre Tätigkeiten während des letzten Monates:

- 10.07. Sommerkindergarten „Sommerfreunde“ hat mit 43 Kinder begonnen
- 24.07. Ausflug Festspielhaus Füssen „das kleine Gespenst“ mit den Kindern, sechs Begleitpersonen; Treffen mit Insp. Mag. Löffler; Dank an Michaela Suitner - Märchenerzählerin
- 04.08. Abrechnung Sommerfreunde
- 02.08. Babybesuch anlässlich der Geburt von Jonas Triendl (Eltern: Stefanie Triendl und Ing. Christoph Kerber)
- 09.08. Sommerfrische – ORF Radio Tirol
- 15.08. Hoher Frauentag mit Senioren auf der „Ehenbichler Raazalm“
- 21.08. Geburtstagsbesuch bei Oswald Gärtner
- 24.08. Abschlussfeier Kindergarten / Sommerfreunde
- 06.09. Schul- und Kindergartenbeginn; Fototermine mit den Kindern

### **TOP 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

#### **Anträge:**

- Martin Schweißgut: In Namen der Anrainer im Oberried in der Au ersucht er um eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Umfahrungsstraße. Durch die derzeitigen Umleitungen entsteht eine höhere Verkehrsbelästigung. Bgm. Winkler will nächstes Jahr ein Verkehrsgutachten erstellen lassen.
- Siegfried Möltner: Im Bereich des Weges zum Lech / Oberried in der Au sind des öfteren Grünschnitt, Flaschen und sonstiger Müll in den Sträuchern entsorgt

worden. Es wird diskutiert ob Hinweisschilder aufgestellt werden sollen bzw. ein Zaun errichtet werden soll

- Steffen Wieland: Schwellenbach sollte ausbaggert werden, ansonsten besteht die Gefahr von Überflutungen. Es wurde von der BBA – Reutte seit einem Jahr versprochen. Es sind bereits mehrere Schreiben erfolgt.
- Friederike Schmid: Die GV berichtet, dass der Fußballplatz Ehenbichl mit Käferlarven stark befallen ist. Die bisherigen Maßnahmen haben nicht geholfen. Die Lösung wäre den Platz mit einem großen Lüfter befahren und mit Quarzsand auffüllen.

**Anfragen:** -

**Allfälliges:** -

Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die gute Zusammenarbeit und beschließt die Sitzung um **21:55 Uhr**.



Bürgermeister  
Wolfgang Winkler



Bgm.-Stellvertreter  
Heinz Brutscher



Gemeindevorstand  
Friederike Schmid



Protokoll:  
Christoph Wind

Anschlag: 04.10.2017  
Abnahme: